



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen besser schützen I: Kontrollsystem verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes zu verankern, dass eine Beratung bei erstmaliger Feststellung des Mangels erfolgt, bei wiederholter Feststellung eine Anordnung erfolgen muss.

#### **Begründung:**

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) regelt Fragen der Genehmigung des Betriebs von Heimen und anderen Wohnformen für ältere, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung oder Anforderungen an die personelle oder bauliche Ausstattung. Die Anforderungen an das Gesetz aus 2008 haben sich grundlegend gewandelt.

Die letzten Vorfälle in unterschiedlichen bayerischen Alten- und Pflegeeinrichtungen haben gezeigt, dass Verbesserungen am derzeitigen Kontrollsystem und dessen Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. Es hat sich gezeigt, dass eine klare gesetzliche Abgrenzung des bestehenden Beratungsauftrages der FQA (Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) von den konkreten ordnungsrechtlichen Maßnahmen erforderlich ist. Die teils gravierenden Versorgungsmängel in den Einrichtungen fordern eine schnelle und unkomplizierte Reform der Beratungs- und Kontrollbehörden. Bereits in der letzten Legislatur hat die Regierung Änderungen nach dem Vorfall in der Seniorenresidenz Gleusdorf angekündigt. Wenn die zuständigen Behörden erfahren, dass Menschen leiden und Schaden erfahren, muss schnell interveniert werden, um größeren Schaden abzuwenden. Ein erheblicher Mangel liegt dann vor, wenn eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohner besteht. Hier braucht es schnellere Wege für konsequentes Handeln zum Schutz der Betroffenen. Dieser Antrag zielt darauf ab, dass eine Beratung bei erstmaliger Feststellung des Mangels erfolgt und bei wiederholter Feststellung eine Anordnung erfolgen muss – und nicht wie jetzt, erfolgen kann.